



Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Nesselwang

Zur Anpassung der Verbrauchsgebühr ab 01.12.2022 von derzeit 1,00 € netto auf 1,29 € netto hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die o.g. Satzung erlassen.

Die Satzung liegt in der Marktverwaltung, Rathaus, Hauptstraße 18, 1. OG, Zimmer Nr. 9 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Jeder Interessierte kann bei der Marktverwaltung eine für ihn kostenlose Kopie der Satzung anfordern.

Nesselwang, 02.06.2022

Markt Nesselwang: gez. **Pirmin Joas**, Erster Bürgermeister